

Jugendleiter-Lizenz-Ausbildung (ÜL-J) 2019

1. Inhalte

Die Jugendleiter-Lizenz-Ausbildung (ÜL-J) umfasst **130 Lerneinheiten**. Der Unterricht beinhaltet zu 80 Prozent überfachliche Themen, wie z. B. überfachlicher Sport, Aktivitäten und Spiele in der allgemeinen Jugendarbeit und deren Finanzierungsmöglichkeiten, Jugend- und Vereinsrecht, Aufsichtspflicht, Kommunikation und Gruppendynamik. 20 Prozent der Ausbildungsinhalte beschäftigen sich mit schießsportfachlichen Ausbildungsthemen in Theorie und Praxis (Luftgewehr/Luftpistole oder Bogen/Luftpistole).

Die Jugendleiter-Lizenz-Ausbildung erfolgt nach den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung, im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes.

2. Lehrgangsziele

Mit erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer/-innen die Jugendleiter-Lizenz des DOSB. Sie soll dazu befähigen, eine Vereinsjugendgruppe aufzubauen, zu führen und sinnvoll zu erweitern. Zudem ist diese Lizenz Voraussetzung für eine staatliche Be-zuschussung und auch für den Erhalt der JuleiCa (Jugendleiter-Card). Letztere bietet den Ausweisinhabern bundesweit zahlreiche Ermäßigungen.

3. Lehrgangsort

Bayerischer Sportschützenbund e. V.
Olympia-Schießanlage
Ingolstädter Landstraße 110
85748 Garching-Hochbrück

4. Termine

Grund- und Aufbaulehrgang
18. bis 26. Oktober 2019

Abschlusslehrgang (Prüfung)
21. bis 24. November 2019

Anreise am 18. Oktober bzw. 21. November, jeweils bis 19 Uhr.

5. Teilnehmerkreis

Interessierte Jugendmitarbeiter/-innen ab einem Alter von 18 Jahren.

6. Voraussetzungen

- Erste-Hilfe-Kurs mit neun Unterrichtsstunden, der nicht älter als zwei Jahre ist
- Qualifizierung für Standaufsichten
- Vereinsübungsleiter- bzw. Jugendassistent-Ausweis
- Erweitertes Führungszeugnis ohne jugendrelevante Einträge

Ohne diese Voraussetzungen ist eine Teilnahme nicht möglich, denn die Jugendleiter-Lizenz ist ein „amtliches“ Dokument mit fest vorgegebenen Richtlinien, die, wie z. B. auch bei einem Kfz-Führerschein, von Amtswegen her eingehalten werden müssen.

7. Lehrgangsgebühr

200,- Euro; darin sind Übernachtung in Doppelzimmern, Vollpen-sion, Referenten- und Betreuerhonorare sowie Unterrichtsmaterial enthalten.

8. Lehrgangsteam

Burkhard Schindler, Thorsten Schierle und Veronika Rajcsanyi.

9. Anmeldung

Die Anmeldung hat über die **Aus- und Weiterbildungsreferenten** der einzelnen Bezirke zu erfolgen. In Ausnahmefällen ist auch die Anmeldung über das Jugendbüro möglich.

Elisabeth Stainer
1. Landesjugendleiterin

Verlängerung der Jugendleiter-Lizenz (ÜL-J) 2019

Um eine J-Lizenz verlängert zu bekommen, müssen **innerhalb der letzten vier Jahre** Fortbildungen von **mindestens 15 Unterrichtseinheiten (UE)** nachgewiesen werden, davon mindestens 8 Unterrichtseinheiten (UE) auf Landesebene in den letzten zwei Jahren vor Ablauf der Gültigkeit. Ebenso müssen **mindestens 8 Unterrichtseinheiten aus dem überfachlichen Jugendbereich** eingebracht werden.

Eine Lizenzverlängerung ist **ab dem 1. Oktober des Ablaufjahres** möglich. Zur Lizenzverlängerung ist der Nachweis der Fortbil-dungen (Teilnahmebestätigungen, Testatheft) an die Bayerische Schützenjugend, Ingolstädter Landstraße 110, 85748 Garching einzusenden.

Zuständigkeit: Veronika Rajcsanyi, (089) 316949-14,
E-Mail: veronika.rajcsanyi@bssb.de

Weiterbildungsangebote werden immer in der **Bayerischen Schützenzeitung**, auf der **Jugendwebseite (www.bssj.de)**, in unserer Jugendzeitung „**BSSJ-Intern**“ sowie über den **BSSB-Onlinemelder (www.bssb.de/aus-und-weiterbildung)** aus-geschrieben. Eine schnelle Anmeldung ist ratsam, da wegen unserer Teilnehmerbegrenzung – um optimales Arbeiten zu ermöglichen – die Seminare oft schnell ausgebucht sind.

Im Übrigen dienen alle von der Bayerischen Schützenjugend und die meisten vom Bayerischen Sportschützenbund e.V. ausgeschrie-benen Tages- und Wochenendseminare der Fortbildung und da-mit zur Lizenzverlängerung (siehe **Tabelle zur Lizenzverlänge-rung**).

Gut zu wissen:

Weiterbildungen, die die Bezirke/Gaue durchführen, werden anerkannt, wenn sie vom BSSB bzw. vom Landesjugendbüro **vor-ab genehmigt** worden sind. Werden Fortbildungsveranstaltun-gen bei anderen Instituten besucht und sollen diese zur Lizenzver-längerung gelten, so sollte vor Anmeldung **wegen einer Aner-kenkung** bei der Bayerischen Schützenjugend **nachgefragt wer-den**.

Folgende Einrichtungen bieten ggf. Seminare aus dem überfachli-chen Jugendbereich an:

- Bezirksjugendring
- Kreisjugendring
- Stadtjugendring
- Jugendbildungsstätte
- Universitäten
- VHS
- Andere Sportverbände

Die Bildungsmaßnahmen der Bayerischen Schützenjugend wer-den über den Bayerischen Jugendring aus Mitteln zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregie-rung gefördert.